

Klassen-/ Schulassistentz

1. Definition / Zweck

Klassenassistentz ist eine Massnahme zur Unterstützung und Entlastung von Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen SchülerInnen. Der Einsatz von Klassenassistenten ist auf allen Stufen und in allen Fächern möglich.

Die Klassenassistentz assistiert den (Fach-)Lehrpersonen, Kindergartenlehrpersonen oder Therapeuten in verschiedenen Teilbereichen des Unterrichts. Die Assistentz soll als Entlastung für die Lehrperson wahrgenommen werden.

Die Schulassistentz ist die erweiterte Form der Klassenassistentz. Sie unterstützt die Schule neben dem Einsatz als Klassenassistentz in organisatorischen und administrativen Aufgaben sowie im Rahmen der Aufsicht und in unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen. Zudem kann sie, wenn die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt sind, als Gesundheitsmitarbeiterin für Lauskontrolle und Schulzahn-pflege eingesetzt werden.

2. Anstellung

Die Entscheidung über die Anstellung liegt bei der Schulleitung resp. der Primarschulpflege. Die Anstellung erfolgt mehrheitlich im Monatslohn (13 Teilen) und das Vollpensum entspricht max. 75 % bei 42h/Woche. Die Anstellung wird mit einem Arbeitsvertrag geregelt. Bei Klassenassistenten wird zudem pro Einsatz ein Einsatzvertrag abgeschlossen. Für längere Einsätze in den Klassen wird zusätzlich noch ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen Klassenlehrperson und Klassenassistentz erstellt. Alle weiteren Bedingungen richten sich nach dem Entschädigungsreglement der Primarschule Dielsdorf oder nach kantonalen Richtlinien. Die Assistentz erfasst monatlich bzw. am Ende eines Einsatzes einen Stundenrapport.

Für die Bewilligung der Stellenprozente der Klassenassistenten ist die Schulpflege verantwortlich. Für die Zuteilung sind folgende Kriterien vorgesehen:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen brauchen eine sorgfältige individuelle Begleitung im Schulalltag. Diese wird durch die schulische Heilpädagogin im Rahmen der integrativen Förderung wahrgenommen. Als Unterstützung im Alltag, nebst der pädagogischen Hilfe kann die Klassenassistentz eingesetzt werden.

Besondere Bedürfnisse von einzelnen Klassen oder Lehrpersonen

Bei einer übermässigen Schülerzahl oder einer schwierigen Zusammensetzung in einer Klasse, kann eine Klassenassistentz als Unterstützung der Lehrperson eingesetzt werden.

Schwimmunterricht

Bei allen Schwimmlektionen, die im Lernschwimmbecken von der Schwimm- oder Klassenlehrerin erteilt werden, ist eine Schwimm-/Klassenassistentz anwesend.

Aufgabenhilfe

Bei Bedarf können Klassenassistenten auch für die Aufgabenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt werden.

3. Entlöhnung

Die Einstufung wurde entsprechend den Lohntabellen des Kantons Zürich vorgenommen und kann im Monats- (LR01) oder Stundenlohn (LR 05) erfolgen.

Einstufung:

ohne Ausbildungskurs	Lohnreglement 01 od. 05 / Klasse 11 / Lohnstufe 07
mit Ausbildungskurs	Lohnreglement 01 od. 05 / Klasse 11 / Lohnstufe 09

4. Anforderungsprofil

Ausbildung oder Erfahrung im pädagogischen Bereich. Freude an Kindern.